

# Antrag für den Baby-Bonus

## Antragsteller

Frau/Herr

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

## Angaben zum Baby

Es ist ein  Mädchen  Junge

Mein Baby heißt \_\_\_\_\_

Mein Baby ist geboren am \_\_\_\_\_

## Benötigte Unterlagen

(müssen dem Antrag beigelegt werden)

✓ Fotokopie der Geburtsurkunde

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden. Der Antragsteller stimmt den umseitig genannten Voraussetzungen zu. Auf die Regelungen zur Vertragsbindung bzw. zur Rückforderung des Babybonus wird ausdrücklich hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Abtrennen und an uns senden

regional kundennah fair

Städtische  
Werke  
Lauf a. d. Pegnitz

Strom  
versorgung  
Neunkirchen

# Liebe Eltern, ein kleines Präsent zum größten Geschenk.

2020

**Ihr 75 € – Baby-Bonus**



## **Ihr Baby ist da. Herzlichen Glückwunsch!**

Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Nachwuchs und wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in ein spannendes und ereignisreiches Leben voller Energie.

## **Ihr Baby-Bonus ist da. Wir unterstützen Sie.**

Frisch gebackene Eltern haben nicht nur jede Menge Freude, sondern auch Ausgaben. Wir unterstützen Sie: mit einer Gutschrift von 75 € auf Ihre nächste Stromrechnung.

Wie ´s funktioniert? Kinderleicht: Einfach das umseitige Antragsformular ausfüllen, eine Kopie der Geburtsurkunde beifügen und an uns senden – die Gutschrift über 75 € erhalten Sie automatisch auf Ihre nächste Stromrechnung.

### **StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH Stromversorgung Neunkirchen GmbH**

Sichartstraße 49  
91207 Lauf a.d. Pegnitz  
09123/173 0  
info@stwl.lauf.de  
www.stwl.lauf.de

## **Sie bringen folgende Voraussetzungen mit – wir kümmern uns um alles Weitere ....**

- ✓ Ihr Kind ist nach dem 01.01.2020 geboren und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr.
- ✓ Antragsberechtigt sind die Eltern oder ein Elternteil des Kindes. Sollten mehrere Anträge für ein Kind eingehen, wird nur der zuerst eingegangene Antrag berücksichtigt.
- ✓ Der Antragsteller muss Stromkunde der Städtischen Werke Lauf bzw. der Stromversorgung Neunkirchen sein oder werden.
- ✓ Der Stromlieferungsvertrag ist zum Zeitpunkt der Antragstellung ungekündigt, alle Rechnungen wurden beglichen.
- ✓ Der Antrag muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden, eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ist beizufügen.
- ✓ Mit dem Erhalt des Baby-Bonus ist eine Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages um drei Jahre verbunden bzw. der neu abgeschlossene Stromlieferungsvertrag wird mit einer Erstlaufzeit von drei Jahren festgesetzt. Das Datum der Antragsgewährung ist für den Beginn der Vertragsverlängerung maßgebend.
- ✓ Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrages innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrags (entspricht dem Zeitpunkt der Bestätigung) wird die gesamte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigtem Antrag.
- ✓ Ein Anspruch entsteht erst nach Bestätigung.
- ✓ Der Baby-Bonus in Höhe von einmalig 75 € brutto (63,03 € netto) wird direkt von der nächstmöglichen Jahresabrechnung abgezogen.  
*Anmerkung: Der Antrag muss bis spätestens 04.12.2020 eingereicht werden, um noch Berücksichtigung in der Jahresabrechnung 2020 zu finden. Später eingereichte Anträge werden in der Jahresabrechnung 2021 berücksichtigt.*
- ✓ Der Bonusanspruch ist nicht übertragbar.

**Sie erfüllen alle Voraussetzungen?** Dann sollten Sie den Antrag so schnell wie möglich stellen. Da die Bonusmittel für das Jahr 2020 begrenzt sind, können keine Anträge mehr genehmigt werden, sobald das Budget ausgeschöpft ist. Die Reihenfolge des Eingangs der Anträge zählt. Wir behalten uns jederzeit Änderungen oder die Einstellung des Baby-Bonus vor. Dies gilt nicht für bereits bestätigte Anträge.